Bebauungsplan (Satzung) I. BA.
für das Gelände "ÖSTLICH DER ZOLLHÄUSER" in der Gemeinde
NASSWEILER

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 ff) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Naßweiler durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1) und 5) des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan = 1.60 ha
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	reines Wohngebiet
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.1.2 ausnahmsweise zul. Anlagen	keine
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	gemäß Plan
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,4
3.3 Geschoßflächenzahl 1-gesch.	max. 0,4
2-gesch.	max. 0,7
4 Bauweise	offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	500 m^2
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstückflächen
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Baupolizeiverordnung in Vorbereitung

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 1.12.1965 bis zum 31.12.1965 ....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 10.1.1966 ..... beschlossen.

Naßweiler, den 12.1.1966
DER BÜRGERMEISTER
Ludenberger

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 5. August 1966

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
In Auftrag: IV A - S - 1505/66 - Ku/Gr
Bernasko
(Bernasko)
Regierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 13. August 1966 ortsüblich bekanntgemacht.

Naßweiler, den 23.8.66
Der Bürgermeister
Ludenberger

Gemeinde Naßweiler

5.02

ERLÄUTERUNGEN:

GRENZEN:
- LANDESGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURGRENZE
- GRENZE DES PLANBEREICHS

BAULINIEN:

	BEREITS FESTGESETZT	FESTZUSETZEN	AUFZUHEBEN	IN AUSSICHT GENOMMEN
STRASSENBL. GRENZUNGS ODER VORGARTENLINIE MIT ZUFAHRT				
ZWINGENDE BAULINIE MIT ZUFAHRT				
BAUGRENZE M. ZUFAHRT				

	VORHANDEN	GEPLANT
FREIFLÄCHEN:		
PRIVATE FREIFLÄCHEN IM BAUGEBIET		
ÖFFENTL. FREIFLÄCHE		
ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN:		
ORTSSTRASSEN, ORTSWEGE U. PLÄTZE		
GEBÄUDE:		
PKW - GARAGEN U. NEBENGEBÄUDE		
1 - GESCH.		
GESCHOSSZAHL		

I BA

KREIS SAARBRÜCKEN - LAND

NASSWEILER

GELÄNDE: ÖSTLICH DER ZOLLHÄUSER

BEBAUUNGSPLAN

10 5 0 10 20 30 40 50 60

M. 1:500

KREISPLANUNGSSTELLE
SAARBRÜCKEN, DEN 2.11.1965

DIPLOM-INGENIEUR

KREISBAUDIREKTOR

L/1589